

Protokoll Nr. 02/2010

über die am Dienstag, den 30. März 2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, sowie die weiteren GR-Mitgl. Martin Raffener, Josef Chodakowsky, Maria Kössler, Josef Zündel, Werner Flunger, Walter Strolz, Franz Tschol, Anton Klimmer, Richard Flunger, Jakob Klimmer, Richard Strolz, DI Andreas Strolz, Hermann Strolz und Bernhard Falch.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die TO zur Sitzung ist jedem GR-Mitglied rechtzeitig zugestellt worden und lautet wie folgt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 01.03.2010

Punkt 2 Konstituierung des neuen Gemeinderates gem. § 76 TGWO:

- a) Angelobung
- b) Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter
- c) die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen
- d) zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle einer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- e) zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- f) die Wahl des Bürgermeisterstellvertreter oder der Bürgermeisterstellvertreter durchzuführen
- g) die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu bestimmen
- h) gegebenfalls die Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu ermitteln

Punkt 3 Wahl der Unterausschüsse, Festlegung der Anzahl der Mitglieder bzw. ev. Nominierung von Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse

Punkt 4 Nominierung von Vertretern in die jeweiligen Verbände

Punkt 5 Anträge, Anfragen und Allfälliges

PUNKT 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 01.03.2010

Dieser Punkt wird erst bei der nächsten Sitzung behandelt. Dies nimmt der GR einstimmig zur Kenntnis.

PUNKT 2

Konstituierung des neuen Gemeinderates gem. § 76 TGWO:

a) Angelobung:

Entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung werden alle Gemeinderäte vom Bürgermeister angelobt.

b) Beschlußfassung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter:

Bgm. Helmut Mall berichtet, daß in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern zu bestimmen ist, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.

Der GR beschließt einstimmig, nur einen Bürgermeisterstellvertreter zu bestimmen.

c) die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen

Gem. § 74 Abs. 3 TGWO darf die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder höchstens ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen. Es besteht also die Möglichkeit, 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder für den Gemeindevorstand festzusetzen.

Der GR beschließt einstimmig, die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder mit drei festzusetzen.

Entsprechend § 74/1 TGWO besteht der Gemeindevorstand somit aus:

- dem Bürgermeister
- dem Bürgermeister-Stellvertreter
- 3 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern

d) zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle einer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Gem. § 74/4 TGWO 1994 können für den Gemeindevorstand Ersatzmitglieder gewählt werden. Der GR beschließt einstimmig, Ersatzmitglieder vorzusehen.

e) zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:.

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde soll lt. obiger Beschlüsse aus 5 Personen (incl. Bgm. und dessen Stellverteter) bestehen. Bei der Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke sind Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, zunächst als eine Gemeinderatspartei zu behandeln. Für die interne Aufteilung gilt dann § 74 TGWO Abs. 2 und 3 sinngemäß.

Nach dem Hondt'schen Wahlsystem stehen den Gemeinderatsparteien folgende Vorstandsstellen zu:

- A) Einheitsliste für alle der Gemeinde St. Anton – Bürgermeisterliste/Liste 1:
2 Sitze
- B) Liste St, Jakob: 1 Sitz
- C) Alternative Liste 2010: kein Sitz im Gemeindevorstand

- D) Allianz der Vernunft: 1 Sitz
- E) Liste WIR: kein Sitz
- F) Liste Dorfgemeinschaft: 1 Sitz

- f) die Wahl des Bürgermeisterstellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter durchzuführen:

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur einen Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen. Gem. § 78/3 ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen.

Folgende schriftliche Vorschläge mit entsprechenden Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Partei liegen vor:

1. Vorschlag Liste St. Jakob: Jakob Klimmer
2. Einheitsliste für alle der Gemeinde St. Anton – Bürgermeisterliste/Liste 1: Werner Flunger

Als Wahlhelfer fungieren Josef Chodakowsky und Hermann Strolz.

Die schriftl. Wahl ergibt folgendes Ergebnis: 8 Stimmen Werner Flunger, 7 Stimmen Jakob Klimmer.

Somit ist Herr Werner Flunger neuer Vizebürgermeister der Gemeinde St. Anton a/A.

- g) die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu bestimmen:

Schriftl. Wahl erfolgt keine, da die anspruchsberechtigten Parteien weitere Mitglieder incl. Ersatzmitglieder namhaft machen.

Die Namhaftmachung erfolgt schriftlich und enthält dem Gesetz entspr. die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatspartei.

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Einheitsliste: Bgm. Helmut Mall, Ersatz Martin Raffener
Vzbgm. Werner Flunger, Ersatz Josef Chodakowsky

Liste St. Jakob: Jakob Klimmer, Ersatz Richard Strolz

Liste Allianz der Vernunft: Hermann Strolz, Ersatz Bernhard Falch

Liste Dorfgemeinschaft: Walter Strolz, Ersatz Franz Tschol

- h) gegebenenfalls die Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu ermitteln:

Dieser Punkt entfällt, da in Punkt 2g) bereits eine Namhaftmachung erfolgt ist.

Punkt 3

Wahl der Unterausschüsse, Festlegung der Anzahl der Mitglieder bzw. ev. Nominierung von Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse

Der Grundsatz der Verhältniswahl findet bei der Besetzung der Ausschüsse sinngemäß Anwendung. Man beschließt einstimmig, die Ausschüsse auf 7 Personen aufzustocken, somit sind alle Listen vertreten.

Ein eigener Jugendausschuß wird installiert (einstimmig).

Bis zur nächsten Sitzung sollen die Mitgl. bzw. Ersatzmitglieder von den Listen nominiert werden.

Punkt 4

Nominierung von Vertretern in die jeweiligen Verbände

Die Gemeinde ist natürlich in div. Verbänden und Kommissionen vertreten.

Namen werden besprochen, eine endgültige Fixierung erfolgt dann in der nächsten Sitzung.

